

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2004

öffentlich

Ort **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie,
Schopenhauerstr. 4
Raum 117 (Konferenzraum)
06114 Halle (Saale)**

Zeit: **16:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Anwesenheit: **siehe Teilnehmerverzeichnis**

Anwesend sind:

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Frau Ute Haupt	PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS	
Herr Ulrich Richter	SPD	
Frau Sabine Wolff	HAL	
Frau Dorothee Fischer	Freie Träger	
Herr Walter Große-Wöhrmann	Freie Träger	i.V. Frau Antje Klotsch
Herr Winfried Weber	Freie Träger	
Frau Stefanie Albrecht	beratend	
Herr Jomrich	beratend	
Frau Renate Leonhardt	beratend	
Herr Lothar Rochau	beratend	
Frau Michaela Rychlá	beratend	
Herr Sarunski	beratend	
Frau Heike von Nievenheim	Verw	
Herr van Rissenbeck	Verw	

Entschuldigt fehlen:

Frau Hanna Haupt	SPD	i.V. Herr Andreas Schmidt
Herr Klaus Hinze	CDU	
Frau Hannelore Blumenthal	UBF	entschuldigt
Herr Jochen Heyroth	Freie Träger	entschuldigt
Frau Helga Schubert	Freie Träger	i.V. Frau Scheiner
Herr Steffen Wieders	Freie Träger	i.V. Herr Detlev Paul
Frau Deckwerth	beratend	entschuldigt
Frau Thea Ilse	beratend	entschuldigt
Herr Ladewig	beratend	
Frau Susanne Schmotz	beratend	entschuldigt
Frau Dagmar Szabados		entschuldigt (Urlaub)
Herr Uwe Weiske	Verw	entschuldigt

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Genehmigung der Niederschriften vom 04.03.04, 30.03.04 und der Sondersitzung vom 06.04.04
 4. Förderung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2004
Untersetzung des Projektbudgets
Vorlage: III/2004/04130
 5. Förderung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2004
Untersetzung des Projektbudgets
Vorlage: III/2004/04167
 6. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.06.2004 bis 31.12.2004
Vorlage: III/2004/04089
 7. Bericht zum aktuellen Stand "Hilfen zur Erziehung" in der Stadt Halle (Saale)
- in Verbindung mit den Stadtratsanfragen Nr. III/2004/04118; III/2004/04123;
III/2004/04124; III/2004/04125
Berichterstattung. Frau Bürgermeisterin Szabados
 8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 9. Anfragen von Stadträten
 10. Anregungen
 11. Mitteilungen

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Wortprotokoll:

Da keine Kinder und Jugendlichen erschienen waren, wurde sofort mit der Jugendhilfeausschusssitzung begonnen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Wortprotokoll:

Frau Wolff eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Einladung fristgerecht versendet wurde und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Frau Wolff sprach an, dass es durch die Verwaltung zur vorliegenden Tagesordnung eine Veränderung gibt.

Es wird um Aufnahme der Tischvorlage „Förderung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2004 – Untersetzung des Projektbudgets“ ; Vorlage Nr.: III/2004/04167 als Tagesordnungspunkt 5 gebeten. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils.

Dem Tagesordnungspunkt wurde zugestimmt und die Tagesordnung wurde bestätigt

zu 3 Genehmigung der Niederschriften vom 04.03.04, 30.03.04 und der Sondersitzung vom 06.04.04

Wortprotokoll:

Die Niederschriften vom 04.03.2004; 30.03.2004 und der Sondersitzung vom 06.04.2004 wurden ohne Änderungen genehmigt.

**zu 4 Förderung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2004
Untersetzung des Projektbudgets
Vorlage: III/2004/04130**

Wortprotokoll:

Frau Wolff bittet die Verwaltung um Ausführung zur o.g. Vorlage.

Herr Rochau stellt die Vorlage vor.

Er teilt mit, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale) vom 19. Dezember 2003 zur Förderung von Projekten der freien Jugendhilfe gemäß Nr. 4.2. bis 4.5. der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur „Bevilligung von Zuschüssen zur Förderung von Leistungen der Jugendhilfe“ vorbehaltlich der rechtswirksamen Haushaltssatzung im Jahre 2004 ein Gesamtbudget von rd. **72.400 €** zur Verfügung stehen.

Das Antragsvolumen i.H.v. 108.500 € übersteigt das Projektbudget in Höhe von 72.400 € um insgesamt 36.100 €. Es erfolgte seitens der Verwaltung eine Prioritätensetzung unter fachlichen Gesichtspunkten. Im Ergebnis der fachlichen Bewertung wurden die Vorhaben in den Förderbereichen Innovative Projekte und schulorientierte Jugendarbeit in 3 Kategorien eingeordnet:

- | | | |
|-------------|---|--|
| Priorität 1 | - | Projekt ist nach fachlichen Aspekten sehr zu befürworten |
| Priorität 2 | - | Projekt ist wünschenswert, jedoch im Rahmen der in 2004 voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmittel nicht zu realisieren |
| Priorität 3 | - | Projekt hat nur eine geringe Priorität für die Jugendhilfe der Stadt und ist daher nicht förderfähig |

Darüber hinaus waren zur Einhaltung des Projektbudgets folgende Einschränkungen erforderlich:

1. Internationale Jugendarbeit – Beschränkung der Förderung auf Projekte, für die der gegenseitige Austausch vereinbart ist und die bereits seit mehreren Jahren traditionell stattfinden.
2. Vollständiger Verzicht auf die Sonstige Projektförderung im besonderen Interesse der Stadt (Feste, Aktionstage)
3. Begrenzung der finanziellen Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe auf bis zu 500 €/Jahr.

Des weiteren liegt ein Antrag auf Innovative Projektförderung der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) g GmbH vor. Hierbei handelt es sich um ein Projekt der Online-Beratung in der Erziehungsberatung, wofür eine Kommunale Förderung in Höhe von rd. 14.600 € beantragt wurde.

Dieser Antrag ist nicht Bestandteil des Antragsvolumens und auch nicht Bestandteil der Vorlage. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage erarbeitet, welche dann in der Sitzung im Herbst 2004 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Frau Ute Haupt fragt an, ob die Prioritäten von der Verwaltung festgelegt werden und welche Kriterien hier eine grundlegende Rolle gespielt haben.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass seit Jahren Prioritäten festgelegt werden und das diese Vorlage natürlich im Zusammenhang mit den Sozialräumen gesehen wurde.

Es ist zwingend erforderlich Prioritäten zu setzen bei einem Budget von 72.400 €.

Frau Klotsch spricht an, dass der Antrag der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) g GmbH „Projekt der Online-Beratung“ form- und fristgerecht eingereicht wurde, jedoch kein Bestandteil der Vorlage ist.

I.E. haben doch alle Projekte, welche form- und fristgerecht eingereicht wurden, einen Anspruch darauf in die Vorlage mit aufgenommen zu werden.

Herr Rochau weist darauf hin, dass hier noch Verhandlungen mit der AWO erfolgen und aus diesem Grunde keine Aufnahme in der Vorlage erfolgte.

Eine gesonderte Beschlussvorlage wird für die Sitzung im Herbst 2004 erarbeitet.

Frau Wolff bemerkt, dass hier die Aufnahme des Projektes in der Vorlage formhalber hätte erfolgen sollen (auch wenn sich hier eine Ablehnung ergeben hätte).

Da es in diesem Diskussionspunkt sehr speziell wird und die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nicht in der Materie stecken wird die Diskussion hier abgebrochen und auf die Erarbeitung der gesonderten Beschlussvorlage für die Sitzung im Herbst 2004 hingewiesen.

Herr Godenrath ist mit der Ablehnung der Förderung für die Halleschen Sportjugend nicht einverstanden. Hier sollte aus seiner Sicht überlegt werden, inwieweit der Vorschlag der Verwaltung für das Bildungsprojekt „Regenbogen“ - Dornrosa e.V. – Priorität 1, überdacht werden soll. Diese Mittel sollten der Halleschen Sportjugend zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung teilt hierauf mit, dass die Projekte der Halleschen Sportjugend nicht mehr als innovative Projekte betrachtet werden können.

Frau Dr. Bergner stellt fest, dass hier die Frage gestellt werden muss, inwieweit die Projekte erfolgreich oder nicht erfolgreich waren?

Herr Rochau teilt mit, dass die Projekte schon viele Jahre laufen. Hier ist es an der Zeit zu prüfen, inwieweit die Projekte erfolgreich sind oder nicht.

Hier gibt es viele Möglichkeiten der Evaluation. Der Träger muss seine Arbeit selbst evaluieren.

Frau Fischer kann die Sicht der Verwaltung teilen, wenn es keine innovativen Projekte sind wäre hier der Vorschlag der Verwaltung zu akzeptieren.

Herr Godenrath sieht dies nicht so. Hier sollte man die Diskussion der angesprochenen Zielgruppe aufmachen. Aus seiner Sicht wird durch Dornrosa e.V. eine weitaus andere Zielgruppe mit angesprochen (z.B. auch Erwachsene).

Frau Brederlow teilt hierzu mit, dass Dornrosa e.V. mit diesem Projekt ein Angebot im Bereich der Bildungs- und Aufklärungsarbeit für die Zielgruppen Jugendliche, junge Erwachsenen und Erwachsene anbietet. Information und Aufklärung über die Vielfalt sexueller Orientierungen und nach wie vor bestehender Probleme der Diskriminierung und auch Nichtwahrnehmung, Ausgrenzung und Gewalt gegenüber den Betroffenen sind Inhalte des Projektes.

Herr Godenrath stellt den Antrag, die Förderung für das Projekt des Dornrosa e.V. auf die Hallesche Sportjugend umzuschreiben.

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Godenrath (CDU)

Befürwortung:	2
Ablehnungen:	5
Enthaltungen:	2

Frau Ute Haupt beteiligte sich nicht mit an der Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Godenrath wurde abgelehnt.

Frau Wolff bittet um Abstimmung für die Vorlage III/2004/04130 – „Förderung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2004 – Untersetzung des Projektbudgets“

Es erfolgt die Abstimmung über das Gesamtbudget in Höhe von rd. 72.400 € vorbehaltlich der rechtswirksamen Haushaltssatzung im Jahre 2004

Befürwortung:	9
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wurde diesem Punkt der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Punkt 1 der Vorlage III/2004/04130 – Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Förderung von Innovativen Projekten gemäß Anlage 2 zu –

Befürwortung:	5
Ablehnungen:	2
Enthaltungen:	2

Somit wurde diesem Punkt der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung zu Punkt 2 der Vorlage III/2004/04130 – Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Förderung von Projekten der Scholorientierten Jugendarbeit gemäß Anlage 3 zu –

Befürwortung:	7
Ablehnungen:	/
Enthaltungen:	1

Somit wurde diesem Punkt der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Die Vorlage III/2004/04130 wurde durch den Jugendhilfeausschuss insgesamt beschlossen.

**zu 5 Förderung der freien Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2004
Untersetzung des Projektbudgets
Vorlage: III/2004/04167**

Wortprotokoll:

Herr Rochau stellt die Vorlage vor.

Die Verwaltung schlägt vor, dass 1. der Beschluss vom 22.11.2003 über die Förderung des Internationalen Bundes in Höhe von 16.900,- € für das Projekt „D.a.S. – Modul 2“ im Jahr 2004 aufgehoben wird und das 2. der Haushalt der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2004 in der Haushaltsstelle 1.4750.718000 von 2.025.200,00 € um 16.900,- € auf 2.008.300,00 € reduziert wird. Diese Haushaltsmittel werden der Haushaltsstelle 1.4550.770000 zugeführt.

Ein Ausschussmitglied (STR) bittet darum, diese Vorlage erst nach dem Punkt 7 – Bericht zum aktuellen Stand „Hilfen zur Erziehung“ in der Stadt Halle (Saale) – in Verbindung mit den Stadtratsanfragen Nr. III/2004/04118; III/2004/04123; III/2004/04124 und III/2004/04125 – zu erörtern.

Der Jugendhilfeausschuss ist einverstanden, die Vorlage wird nach dem o.g. Bericht erneut aufgerufen.

**zu 6 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und
Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum
01.06.2004 bis 31.12.2004
Vorlage: III/2004/04089**

Wortprotokoll:

Herr van Rissenbeck stellt die Vorlage vor.

Gemäß § 79 und § 80 SGB VIII obliegt die Verantwortung für die Jugendhilfeplanung dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese Planung stellt das wesentliche Steuerinstrument für den öffentlichen Träger im Rahmen seiner fachlichen und finanziellen Gesamtverantwortung dar. Da die Ergebnisse des Planungsprozesses haushaltswirksam sind, erfolgt auch eine Einbindung und Entscheidung durch die verantwortlichen politischen Gremien. Im Planungsprozess sind die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe einzubeziehen und zu beteiligen.

Als wesentliche Grundlage für die Planung dient zunächst die Analyse der vergangenen Auslastung bzw. die Inanspruchnahme der Plätze in den Kindereinrichtungen der freien Träger der Kommune. Betrachtet wird dazu der Bedarfsplanungszeitraum 01.01.2003 – 31.12.2003 Ausschlaggebend für die Auswertung ist die Betrachtung der monatlichen Auslastung im Jahresdurchschnitt.

Frau von Nievenheim hat keine Ergänzungen zu den Ausführungen von Herrn van Rissenbeck.

Herr Weber teilt mit, dass die Planung auch Diskussionsbestandteil im Unterausschuss war und durch den Unterausschuss befürwortend zur Kenntnis genommen wurde.

Herr Godenrath fragt Herrn Weber an, inwieweit die Problematik im Unterausschuss diskutiert wurde, dass „Private Anbieter“ auch öffentliche Zuschüsse erhalten.

Herr Weber teilt darauf hin mit, dass diese Problematik auch im Unterausschuss diskutiert wurde.

Frau von Nievenheim weist darauf hin, dass „Private Anbieter“ die Möglichkeit haben, wenn eine Betriebserlaubnis durch das Land nach bestimmten Kriterien erteilt wurde.

Es erfolgt die Abstimmung zur Vorlage III/2004/04089

Befürwortung:	11
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	0

Dem Vorschlag wurde durch den Jugendhilfeausschuss zugestimmt.

zu 7 **Bericht zum aktuellen Stand "Hilfen zur Erziehung" in der Stadt Halle (Saale)**
- in Verbindung mit den Stadtratsanfragen Nr. III/2004/04118; III/2004/04123; III/2004/04124; III/2004/04125
Berichterstattung. Frau Bürgermeisterin Szabados

Wortprotokoll:

Herr Rochau erstattet Bericht zum aktuellen Stand „Hilfen zur Erziehung“ in der Stadt Halle (Saale) in Verbindung mit der Stadtratsanfrage von Frau Wolff.

Die aufgelegten Folien werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Wolff erhält die Beantwortung ihrer Anfrage im Nachgang an die Sitzung in Schriftform.

Diskussion zum Bericht

Frau Klotsch teilt mit, dass ihre Nachfrage zu den auswärtigen Unterbringungen aus der letzten Ausschusssitzung heraus durch die Ausführungen des Fachbereichsleiters beantwortet sind.

Herr Godenrath fragt an, was mit der Realisierung 2004 (1.8 Mio €) gemeint ist.

Frau Schmidt (Verwaltung) teilt hierzu mit, dass für HzE-Leistungen aus 2003 Rechnungen erst kurz vor oder auch nach Haushaltsschluss 2003 beim Jugendhilfeträger eingereicht wurden. Im Zusammenhang mit den vereinbarten Zahlungszielen und den notwendigen Prüfungen sind diese Rechnungen somit im Folgejahr (hier 2004) fällig und haushaltswirksam.

Frau Klotsch fragt an, was sich an Problemlagen hinter den § 35a-Fällen verbirgt.

Herr Rochau teilt hierzu mit, dass es sich hier um äußerst komplexe Problemlagen handelt.

Frau Heder ergänzt, dass die Zuordnung zu § 35a sehr schwierig ist. Wie an den Fallzahlen zu erkennen ist handelt es sich um diagnostizierte Fälle.

Im Zusammenhang mit den Ausführungen und Darstellungen zum aktuellen Stand „Hilfen zur Erziehung in der Stadt Halle (Saale)“ ist einigen Ausschussmitgliedern nicht klar, warum die durch die Aufhebung des Beschlusses vom 22.11.2003 nicht benötigten Mittel in Höhe von 16.900,- € der Haushaltsstelle 1.4550.770000 zugeführt werden sollen.

Frau Fischer stellt den Antrag, dass durch die Aufhebung des Beschlusses vom 22.11.2003 nicht benötigten Mittel in Höhe von 16.900,- € nicht der Haushaltsstelle 1.4550.770000 zu überführen, sondern diese Mittel dem Projektbudget – Förderung freier Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2004 in der Haushaltsstelle 1.4750.718000 zu belassen. Über die Verteilung der Mittel sollte der Ausschuss im Juni entscheiden.

Herr Godenrath schlägt vor, dass erst einmal der Punkt 1 der Beschlussvorlage – Aufhebung des Beschlusses vom 22.11.2003 über die Förderung des Internationalen Bundes in Höhe von 16.900,- € für das Projekt „D.a.S. – Modul 2“ im Jahre 2004 – beschlossen werden sollte.

Es erfolgte die Abstimmung zu Punkt 1 der Vorlage III/2004/04167:

Befürwortungen:	10
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	0

Somit wurde dem Punkt 1 der Vorlage einstimmig zugestimmt.

**Abstimmung über den Antrag zu Punkt 2 der Vorlage III/2004/04167
(Antrag von Frau Fischer):**

Die durch Aufhebung des Beschlusses vom 22.11.2003 nicht benötigten Mittel in Höhe von 16.900,- € werden nicht der Haushaltsstelle 1.4550.770000 zugeführt, sondern im „Projektbudget – Förderung freier Träger der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2004“ in der Haushaltsstelle 1.4750.718000 belassen. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Juni nach Vorschlag der Verwaltung.

Befürwortung:	7
Ablehnungen:	1
Enthaltungen:	2

Dem Antrag von Frau Fischer wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit wurde der Antrag der Verwaltung, diese Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 1.4550.770000 zuzuführen abgelehnt.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Wortprotokoll:

Hier erfolgten keine Wortmeldungen.

zu 9 Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Frau Ute Haupt fragt zur Beantwortung ihrer Anfragen hinsichtlich des Feststellenprogramms an.

Die Verwaltung übergibt die schriftliche Beantwortung an Frau Ute Haupt. Ein Exemplar wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Fischer fragt an, inwieweit bei der Erstellung der Vorlagen die Kinderfreundlichkeitsprüfung erfolgt.

Herr Rochau teilt mit, dass hier versucht wird ein entsprechendes Verfahren abzusprechen, um die Kinderfreundlichkeitsprüfung zu gewährleisten.
Die Umsetzung erfolgt erst in der neuen Legislaturperiode.

Frau Ute Haupt fragt an, ob die Vorlage „Übertragung der Jugendfreizeiteinrichtung Wasserturm“ im Jugendhilfeausschuss am 10.06.2004 eingebracht wird.

Herr Rochau teilt mit, dass diese Vorlage auf der Tagesordnung am 10.06.2004 steht.

Anlage zum TOP 9 – Anfragen Frau Ute Haupt

Stadt Halle (Saale)
FB Kinder, Jugend und Familie

Halle, 26. April 2004

Jugendhilfeausschuss am 13.05.2004

Beantwortung der Anfragen der StRä Ute Haupt, PDS zur Jugendpauschale und zum Feststellenprogramm

1. Wie hoch waren die im Jahr 2003 im Rahmen der Jugendpauschale insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel? Wurden damit 100 Prozent der Landesgelder in Anspruch genommen? Wurden diese Mittel im Jahr 2003 vollständig verausgabt?

Mit Zuwendungsbescheid vom 06.05.2003 wurden der Stadt Halle (Saale) Landesmittel in Höhe von 585.542,00 € für die Jugendpauschale 2003 bewilligt. Die Stadt hat sich in gleicher Höhe an der Jugendpauschale beteiligt. Damit konnten die Landesgelder zu 100 Prozent in Anspruch genommen werden. Die Mittel der Jugendpauschale wurden im Jahr 2003 vollständig verausgabt.

2. Wie hoch beliefen sich im Jahr 2003 die Mittel aus der Jugendpauschale, die dem örtlichen Jugendhilfeausschuss für Projektfinanzierungen zur Verfügung standen?

Dem Jugendhilfeausschuss standen im Jahr 2003 zur Förderung von Projekten und Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der freien Träger der Jugendhilfe der Stadt 1.089.200 € zur Verfügung.

3. Wie gestaltete sich das beim Jugendamt eingegangene Antragsvolumen für 2004 in Bezug zum Vorjahr? Wie viele Träger reichten Anträge ein und wie hoch gestaltete sich die beantragte Gesamtsumme?

Für eine Förderung im Jahr 2004 wurden von 49 Trägern der Jugendhilfe insgesamt 131 Anträge mit einem Antragsvolumen von rd. 3.081.700 € eingereicht.

Im Jahr 2003 lagen 153 Anträge von 48 Trägern mit einem Antragsvolumen von rd. 3.206.100 € vor.

4. Wie viele Mittel der Jugendpauschale werden von der Stadt für 2004 in Anspruch genommen? In welcher Höhe werden diese Mittel gegenfinanziert?

Der kommunale Finanzausgleich der Stadt Halle (Saale) im Jahre 2004 beinhaltet zweckgebunden für die Jugendpauschale Mittel in Höhe von 568.615,00 €. Da im Zeitraum der Haushaltsplanung 2004 noch nicht absehbar war, dass die Verpflichtung zur Komplementärfinanzierung ab dem Jahre 2004 entfällt, wird sich die Stadt Halle (Saale) unter dem Haushaltsvorbehalt 2004 voraussichtlich in gleicher Höhe der zugewiesenen Jugendpauschale beteiligen, so dass nach gegenwärtigem Stand insgesamt 1.137.230,00 € zur Verfügung stehen werden.

5. Wie hoch gestalten sich die im Rahmen des Feststellenprogramms der Stadt in 2004 zur Verfügung stehenden Mittel?

Der Stadt Halle stehen im Jahr 2004 zur Finanzierung des Feststellenprogramms insgesamt 609.650,00 € zur Verfügung. Dieser Betrag beinhaltet die bewilligte Landeszuwendung i.H.v. 426.755,00 € (70%) und die kommunale Komplementärfinanzierung i.H.v. 182.895,00 € (30%).

6. Wie viele Feststellen in der Kinder- und Jugendarbeit werden momentan vorgehalten? Wie viele davon sind Teilzeitstellen?

Im Rahmen des Feststellenprogramms werden im Jahr 2004 in der Stadt Halle insgesamt 19 Stellen vorgehalten, davon 16 bei den freien Trägern der Jugendhilfe und 3 bei der Stadt.

Von diesen 19 Stellen sind 5 Stellen Teilzeitstellen, davon 2 bei den freien Trägern und 3 bei der Stadt.

Insgesamt 13 der Stellen bestehen in Einrichtungen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, davon 10 bei den freien Trägern und 3 bei der Stadt.

7. Welche Konsequenzen werden für die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort gesehen, wenn das Feststellenprogramm des Landes zum Ende des Jahres ausläuft? Wie viele Stellen werden wegfallen müssen? Wie wird versucht, diesem Problem zu begegnen?

Eine Weiterführung des Feststellenprogramms in alleiniger finanzieller Verantwortung der Stadt ist angesichts der Haushaltssituation nicht möglich. Der Wegfall ist so ein deutlicher Einschnitt in die Funktionalität und Wirkung der Jugendhilfe der Stadt.

Da damit gerechnet werden muss, dass mit dem Wegfall des Programms auch die ehemals zusätzlich bereitgestellte Komplementärfinanzierung verloren geht, kann keine der bisher aus dem Feststellenprogramm finanzierten Stellen zusätzlich in die Regelförderung der Stadt aufgenommen werden.

Durch Prioritätensetzung, Umbau und Aufgabenverlagerung können von den bisher 19 Stellen = 17,7 Vollzeitstellen 7,8 Vollzeitstellen kompensiert werden. Dies ist jedoch verbunden mit Kürzungen und Streichungen bisher regelgeförderter Stellen und der Aufgabe von Einrichtungen.

zu 10 Anregungen

Wortprotokoll:

Frau Wolff regt an, dass der letzte Jugendhilfeausschuss in dieser Legislaturperiode am 10.06.2004 nicht im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie stattfinden sollte, man wird prüfen, der Einladung der Jüdischen Gemeinde zu Halle zu folgen.

zu 11 Mitteilungen

Wortprotokoll:

Herr Rochau teilt mit, dass sich im Jugendhilfeausschuss am 10.06.2004 die Kinderstadt vorstellen wird.

gez. Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

gez. G.v.Rissenbeck
Referent GB V

gez. Schneller-Panier
Protokollantin